

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEKANNTMACHUNG DER ERSTEN NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021 UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES NACHTRAGSHAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2021

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2021 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	721.100 €		13.469.100 €	14.190.200 €
die Aufwendungen	297.900 €		13.455.600 €	13.753.500 €
der Saldo	423.200 €		13.500 €	436.700 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	261.400 €		0 €	261.400 €
die Aufwendungen	30.600 €		0 €	30.600 €
der Saldo	230.800 €		0 €	230.800 €

im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	648.700 €		682.000 €	1.330.700 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	183.800 €		3.933.700 €	4.117.500 €
die Auszahlungen	1.186.300 €		5.391.700 €	6.578.000 €
der Saldo	1.002.500 €		1.458.000 €	2.460.500 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen	0 €	0 €	94.300 €	94.300 €
der Saldo	0 €	0 €	94.300 €	94.300 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.320.000,00 € um 345.000,00 € erhöht und damit auf 1.665.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 10.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8 Budget

Die bisherigen Budgets werden nicht geändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, 13.12.2021

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Edermünde



- Thomas Petrich -
Bürgermeister



Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragshaushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 12.09.2022 bis einschl. 20.09.2022 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Edermünde, 01.09.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde



- Petrich -
Bürgermeister

